

Sicherheits-Checkliste für den Einkauf

OK	Anforderung
Vor dem Einkauf	
<input type="checkbox"/>	Eine Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt.
<input type="checkbox"/>	Eine Anforderungsliste (Lastenheft) enthält alle betrieblichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen.
<input type="checkbox"/>	Der Beschaffungsmarkt wurde hinsichtlich verschiedener Angebote analysiert.
Während des Einkaufs	
<input type="checkbox"/>	Die angebotenen Arbeitsmittel stimmen mit den Forderungen der Anforderungsliste überein und sind hinsichtlich ihrer Sicherheit geprüft.
<input type="checkbox"/>	Die Ausstattung des neuen Arbeitsmittels stimmt mit den rechtlichen und betrieblichen Mindestvorgaben überein, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• DIN EN 1915 – Teil 1 bis 4 (je nach Produkt)• DIN EN 12312 – Teil 1 bis 20 (je nach Produkt)
<input type="checkbox"/>	Alle individuellen sicherheitstechnischen Zusatzleistungen sowie Zuständigkeiten und Lieferumfänge wurden mit dem Lieferanten besprochen und schriftlich vereinbart (Kaufvertrag).
Nach dem Einkauf	
<input type="checkbox"/>	Eine Eingangskontrolle fand statt.
<input type="checkbox"/>	Besonders komplexe Geräte wurden durch eine unabhängige Prüfstelle geprüft.
<input type="checkbox"/>	Die interne Gefährdungsbeurteilung wurde abgeschlossen und alle Maßnahmen getroffen.
<input type="checkbox"/>	Eine Betriebsanweisung auf Basis der internen Gefährdungsbeurteilung und der externen Betriebsanleitung des Herstellers wurde verfasst.
<input type="checkbox"/>	Das vorgesehene Personal wurde in die Bedienung ausreichend eingewiesen und geschult.
Sonstiges	

BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de



Sicherheitsanforderungen an Luftfahrt-Bodengeräte

Hinweise für Käuferinnen und Käufer

2019/Mat.-Nr. 670-300-222

Sicherheit geht vor – am Boden und in der Luft

Luftfahrt-Bodengeräte sind branchenspezifische Arbeitsmittel, für die spezielle Sicherheitsbestimmungen gelten.

Die grundlegenden Sicherheitsanforderungen von Luftfahrt-Bodengeräten ergeben sich aus der europäischen Maschinenrichtlinie. Die darin enthaltenen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen sollen ein einheitlich hohes Schutzniveau innerhalb der Europäischen Union gewährleisten.



Zunehmend werden jedoch bei neu beschafften Luftfahrt-Bodengeräten Abweichungen von den gesetzlichen Mindestanforderungen festgestellt. Diese Differenzen können zu einem erhöhten Unfallrisiko für die Nutzerinnen und Nutzer führen.

Mit diesem Falblatt möchten wir Ihnen deshalb ein paar wertvolle Hinweise zu den besonderen Sicherheitsanforderungen an Luftfahrt-Bodengeräte geben, um damit die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen zu stärken.

Sollten Sie dazu weitere Fragen haben, berät Sie Ihre Aufsichtsperson der BG Verkehr gern.

Grundlegende Sicherheitsanforderungen

Gesetzliche Sicherheitsanforderungen

- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
- Maschinenverordnung (9. VO zum ProdSG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- **DIN EN 1915 – Teil 1 bis 4**
- **DIN EN 12312 – Teil 1 bis 20**
- Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit (BekBS 1113)

Für Luftfahrt-Bodengeräte sind die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen im **Anhang I der Maschinenrichtlinie** (s. ProdSG) enthalten. Diese gelten verpflichtend:

- beim Bereitstellen von Maschinen auf dem europäischen Binnenmarkt (i.d.R. durch den Hersteller) sowie
- bei der Verwendung als Arbeitsmittel in Unternehmen in Deutschland (durch den Arbeitgeber).

Darüber hinaus werden von Expertinnen und Experten beteiligter Kreise sogenannte **harmonisierte europäische Produktsicherheitsnormen** erarbeitet, in denen die Mindestanforderungen der Maschinenrichtlinie produktspezifisch konkretisiert werden. Für Luftfahrt-Bodengeräte sind das die Normenreihen:

- DIN EN 1915 – Teil 1 bis 4
- DIN EN 12312 – Teil 1 bis 20

Die darin enthaltenen Sicherheitsanforderungen müssen sowohl von Herstellern als auch von Betreibern eingehalten werden. Abweichungen von den Normen sind zwar möglich, sie müssen aber mindestens das gleiche Sicherheitsniveau einhalten!

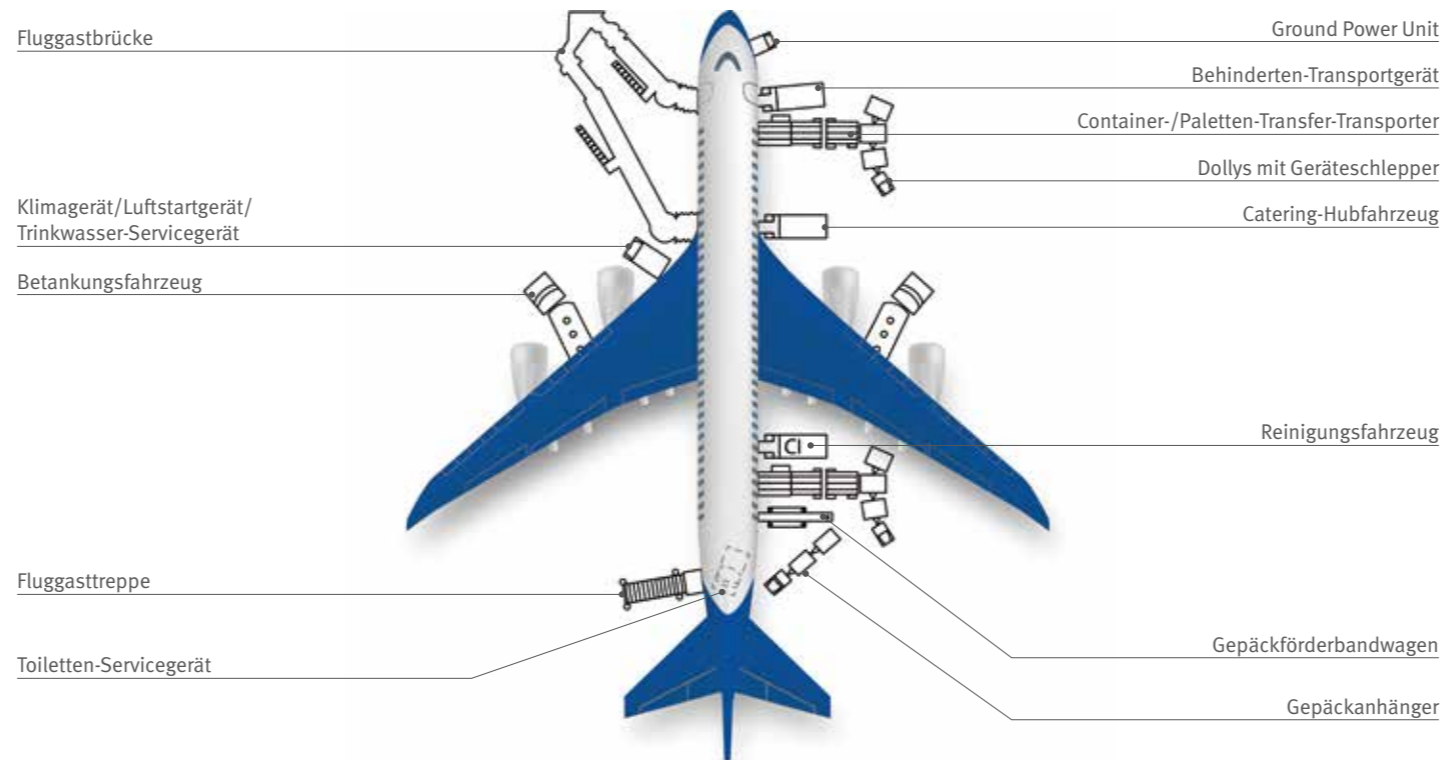
Informieren Sie sich zudem über zusätzliche Bestimmungen der Flughäfen, Fluggesellschaften und Luftfahrtverbände wie der IATA.

Verantwortungen und Zuständigkeiten

Bedenken Sie immer, dass die Verantwortung und Zuständigkeit für die Bereitstellung von sicheren Arbeitsmitteln bei Ihnen als Unternehmerin oder Unternehmer liegt.

Werden Abweichungen von den genannten gesetzlichen Sicherheitsanforderungen festgestellt, können je nach Ausmaß technische oder betriebliche Nachbesserungen notwendig werden. Diese führen nicht nur zu nachträglichem Aufwand, sondern mitunter auch zu nicht eingeplanten Folgekosten.

Luftfahrt-Bodengeräte im Überblick



Probleme aus der Praxis

In der Praxis führen Abweichungen häufig zu Sicherheitsmängeln und somit zu selbstgeschaffenen Unfallgefahren. Zum Teil werden diese aus vermeintlich praktischen Gesichtspunkten einvernehmlich zwischen Herstellern und Kunden vereinbart.

Beispiel Fluggasttreppe

Beispiele für solche Sicherheitsmängel, die u. a. vermehrt bei neu beschafften Fluggasttreppen vorgefunden wurden, sind:

- unterschiedlich hohe Stufenabstände,
 - normabweichende Stufenmaße (in Tiefe und Breite),
 - unzulässige Durchbiegung der Stufenmitte oder
 - Unterschreitung der vorgeschriebenen Plattformbreite.
- Mit der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen aus der DIN EN 12312-1 (Fluggasttreppen-Norm) wären diese Mängel nicht aufgetreten.

Sicherheits-Tipps für den Einkauf

Um nachträglichen Aufwand und Folgekosten zu vermeiden, sollten Sie bereits bei der Beschaffung die Einhaltung der genannten Sicherheitsanforderungen einfordern. Einige wichtige Hinweise haben wir Ihnen in der folgenden Infobox und einer unterstützenden Checkliste zusammengestellt.

Wichtige Hinweise

- Nutzen Sie gezielt das Wissen von Personen, die in Ihrem Unternehmen Arbeitsmittel prüfen oder über Erfahrung mit dem Einsatz verfügen. Beziehen Sie diese Personen auch in die Abnahme der Geräte ein.
- Fordern Sie bereits bei der Ausschreibung von Luftfahrt-Bodengeräten die Einhaltung der einschlägigen Fachnormen ein (z. B. DIN EN 1915-1), um schon im Vorfeld den Mindestanforderungen der Maschinenverordnung zu entsprechen.
- Machen Sie bei der Beschaffung von komplexen Geräten die Prüfung durch eine unabhängige Prüfstelle zum Vertragsbestandteil. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationen und Beratungsangebote.
- Überprüfen Sie bei der Abnahme neuer Geräte im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, ob die vorgesehenen Schutzmaßnahmen tatsächlich eingehalten werden und wirksam sind. Melden Sie Unregelmäßigkeiten umgehend dem Lieferanten.
- Sparen Sie beim Einkauf nicht an der Sicherheit Ihrer Beschäftigten. Aufwendungen für Unterbrechungen und Ausfallzeiten infolge von Arbeitsunfällen oder gesundheitlichen Ausfällen lassen sich mit dem Mehrpreis für ein arbeits-sichereres Gerät einfach gegenrechnen.